

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 2. September 2019**

- 1 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 anstelle des zurückgetretenen Giuseppe Biacchi (SVP)
Es wird Silvan Dürst (SVP) gewählt.
- 2 Postulat 550/2019 von Mary Rauber (EVP) und Beatrice Caviezel (Grünliberale):
"Bäume pflanzen für die Zukunft"; erste Stellungnahme des Stadtrates
Das Postulat wird mit 10:23 Stimmen abgelehnt.
- 3 Interpellation 553/2019 von Mary Rauber (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Beatrice Caviezel (Grünliberale) und Larissa Weile (Grüne): Neues Familienzentrum am Gerichtsplatz; Unterstützung
Die Interpellation wird mit 24 Stimmen (Quorum 12) unterstützt und vom Stadtrat schriftlich beantwortet werden.
- 4 Weisung 33/2019 des Stadtrates: Städtische Volksinitiative «Für sichere und durchgängige Velowege», Umsetzungsvorlage
Die Weisung wird mit 24:9 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 34/2019 der Sozialbehörde: Prävention und dezentrale Drogenhilfe, Finanzierung 2020-2023, Genehmigung eines Beitrages von max. Fr. 130'000 pro Jahr bzw. total Fr. 520'000
Die Weisung wird mit 33:0 Stimmen angenommen.
- 6 Weisung 32/2019 des Stadtrates: Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2018
Die Weisung wird mit 32:0 Stimmen angenommen.
- 7 Postulat 507/2018 (statt Motion, Umwandlung) von Ivo Koller (BDP) und Mitunterzeichnende: "Transparenter Stadtrat"
Der Bericht und Antrag des Stadtrates wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 4 unterliegen der Urnenabstimmung (obligatorisches Referendum gestützt auf Art. 12 GO).

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 5 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 13 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) schriftlich von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderats innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.



uster
Wohnstadt am Wasser

Seite 2/2

GEMEINDERAT USTER
Präsidentin Ursula Räuftlin
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 11. September 2019.